

BESUCHSREGELN

Pflegeheime der Gaggenauer Altenhilfe

Stand: 01.07.2020

1. Für folgende Besucher gilt ein Betretungsverbot:

Personen mit folgenden Symptomen: erhöhte Temperatur (> 37,8 Grad Celsius), Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Kurzatmigkeit, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer SARS-CoV2 erkrankten Person hatten oder selbst positiv getestet sind Personen unter 18 Jahren

2. Es sind täglich Besuche von maximal **zwei Besucher** pro Bewohner möglich
3. Während des gesamten Besuchs ist in den Innenräumen der Einrichtung eine **Mund- Nasen-Bedeckung (ohne Filterventil)** zu tragen
4. Es gilt einen **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu jeder anderen Person zu wahren, es sei denn, ich bin mit der anderen Person in gerader Linie verwandt.
5. Der **Aufenthalt in den Gemeinschaftsflächen** wie Aufenthaltsräumen, Essbereiche usw. **ist untersagt**, Besuche sind ausschließlich im Bewohnerzimmer möglich
6. Bei Betreten der Einrichtung sind die **Hände** mit dem am Eingang zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel zu **desinfizieren**
7. Im Eingangsbereich muss bei jedem Besuch der **Besuchserfassungsbogen ausgefüllt werden** und dann auf dem Wohnbereich einer Pflegekraft übergeben werden.
8. Desinfizieren Sie sich beim Verlassen des Hauses nochmals gründlich die Hände
9. Bewohner, die die Einrichtung verlassen, haben sich auf dem Bereich abzumelden und nach Rückkehr wieder anzumelden
10. Wir bitten während der Essenszeiten (07:00-09:00, 14:00-14:30, 17:30-19:00 Uhr) auf Besuche zu verzichten

Die Einrichtung behält sich bei Verstößen ein Besuchsverbot vor. Fehlerhafte oder Falschangaben Ihrer Daten stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, werden durch die Aufsichtsbehörden überwacht und führen unter Umständen zu Schadensersatzforderungen.